



Pressemitteilung Nr. 40 / 2023 vom 28. September 2023

---

## **Heilpädagogische Förderlehrkräfte: Wir haben es verdient, nicht vergessen zu werden!**

**Ein Bündnis aus den Initiatoren der Petition für die Aufwertung der Heilpädagogischen Förderlehrkräfte (HFL) und den Gewerkschaften ver.di und GEW hat weit über 2000 Unterschriften gesammelt. Am Freitag, den 29.09.2023 werden diese vor dem Kultusministerium im Rahmen einer Kundgebung übergeben.**

Die [Petition](#) zur Aufwertung der HFL war sehr erfolgreich. Sie wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt und dem Kultusministerium wurde aufgetragen, eine Lösung für die HFL zu finden. Im April dieses Jahrs verkündete das Kultusministerium die Schaffung eines neuen Berufsbildes: Die Fachlehrkraft für Sonderpädagogik, die die Ausbildung der HFL zukünftig ablöst.

Dazu Florian Kohl, stellvertretender Landesvorsitzender der GEW Bayern im April: "Das ist erstmal ein Erfolg. Wir haben lange für die Aufwertung gekämpft. In Zukunft können sich Kolleg\*innen in einer zweijährigen Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik qualifizieren und dann auch verbeamtet werden. Das ist für junge Kolleg\*innen eine gute Option. Für die Kolleg\*innen, die schon seit vielen Jahren eine engagierte Arbeit als HFL leisten, ist dies ein Schlag ins Gesicht. Denn für die meisten kommt eine weitere Ausbildung nicht in Frage und ist ihnen auch nicht mehr zuzumuten. Viele können auch nicht mehr verbeamtet werden. Für sie gibt es jetzt nichts. Wir hatten eine Lösung gefordert, die alle Kolleg\*innen wertschätzt und finanziell besserstellt, denn das ist dringend notwendig."

Eine Unterschriftenkampagne wurde gestartet. Die Forderungen sind:

1. Den bereits ausgebildeten HFL muss der Weg zur Fachlehrkraft durch eine kurze Nachqualifikation ermöglicht werden.
2. Eine Zulage nach §16 Abs. 5 des Tarifvertrages der Länder soll gewährt werden, die der Freistaat ohne Änderungen am Tarifvertrag und ohne Absprache mit den anderen Bundesländern bei Personalmangel oder zur Personalbindung leisten kann.
3. Zudem: der Freistaat als Mitglied des Arbeitgeberverbandes soll den Vertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verbessern (Bspw. Entgeltgruppe 10 für die HFL, oder eine Zulage). Auch die Eingruppierung der sogenannten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen muss angepasst werden.



Christiane Glas-Kinateder von der Gewerkschaft ver.di bringt es auf den Punkt: "Eine Aufwertung ist überfällig. Nach der Weiterbildung zur HFL verdienen einige weniger als in ihrem ursprünglichen Beruf. Ausbildung muss sich doch lohnen! Der Freistaat kann nicht einfach nur die bessere Qualifikation nehmen und seit Jahren nichts gegen den Abstand zum Sozial- und Erziehungsdienst tun."

Die Übergabe der Unterschriften findet um 15:30 Uhr an der Neuen Pforte des Kultusministeriums statt und dauert etwa bis 16.30. Uhr. Es ist noch unklar, ob Staatsminister Piazzolo persönlich teilnimmt, aber ein Vertreter des Staatsministeriums wird zugegen sein.

#### **Für Interviewanfragen wenden Sie sich gerne an:**

Mario Schwandt, GEW Bayern: 0151 53 50 78 63

Christiane Glas-Kinateder, ver.di: 01511 48 33 201

#### **Zum Hintergrund:**

Im Anhang: Schreiben an Staatsminister Piazzolo

Homepage der GEW Bayern zum Thema: <https://www.gew-bayern.de/hfl>

Die Heilpädagogischen Förderlehrer\*innen sind ausgebildete Erzieher\*innen oder Heilerziehungspfleger\*innen, aber auch Heilpädagog\*innen. Nach einer zweijährigen berufsbegleitenden, staatlich organisierten Zusatzausbildung arbeiten sie als Heilpädagogische Förderlehrer\*innen in Förderschulen, Schulvorbereitenden Einrichtungen, Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen oder Mobilen Sonderpädagogischen Diensten. Sie sind bestens und hoch spezialisiert ausgebildet und verknüpfen Heilpädagogik mit Unterrichtsgestaltung. Sie arbeiten eng mit den Sonderpädagog\*innen an Förderschulen zusammen und gestalten eigenständig den Unterricht.

Eine [Umfrage](#) aus dem Jahr 2021 belegt die hohen und ständig steigenden Anforderungen an die Berufsgruppe der HFL. Dort wurde auch der große Wunsch nach mehr Wertschätzung deutlich geäußert.

Verglichen mit der Bezahlung der Berufsgruppen, aus denen sie kommen, ist die Vergütung der HFL nicht attraktiv, sie verdienen nach höherer Qualifikation weniger. So verdient ein\*e Erzieher\*in in der Tätigkeit mit Kindern mit Integrationsbedarf in außerschulischen Einrichtungen deutlich mehr. Dazu kommt noch, dass viele Träger den für diese Gruppe inzwischen deutlich besseren Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Bund und Kommunen anwenden (TVÖD), nicht den Tarifvertrag der Länder (TV-L), der an Bayerns



Schule für Angestellte gilt. Verglichen mit anderen Lehrkräften sind Heilpädagogische Förderlehrer\*innen am unteren Ende der Einkommensskala.

Auch die nun eingeführte Berufsgruppe der Fachlehrkräfte wird in Relation zu anderen Lehrkräften unterbezahlt, dennoch ist die Besoldung als Fachlehrkraft besser als die Vergütung der HFL. Die Aufwertung des Berufsbildes durch eine künftige Ausbildung an einem Staatsinstitut mit der Möglichkeit der Verbeamtung erbringt deutliche materielle Verbesserungen (Besoldung A10) und auch überfällige Anerkennung. Die angestellten, also nicht verbeamteten Fachlehrkräfte werden, wie die meisten angestellten Lehrkräfte, aber deutlich geringer entlohnt. Es gibt im Grunde keine Verbesserung, sie verdienen wie die HFL ein Entgelt nach EG 9b. Ob es angestellte Fachlehrkräfte geben wird, ist noch unklar. Die GEW fordert seit Jahren wirkliche Paralleltabellen, so dass bspw. die Besoldung A10 für Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen auch der E10 für Angestellte entsprechen würde. Derzeit gilt die EG9b.



GEW Bayern || Am Kornmarkt 5-7 || 90402 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
Prof. Dr. Piazolo  
Salvatorstraße 2  
80333 München

GEW Bayern  
Telefon 0911 289 204  
Fax 0911 289 206  
sozpaed@gew-bayern.de

23. August 2023

## **Wertschätzung für die Heilpädagogischen Förderlehrer\*innen (HFL)**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Piazolo,

ein Bündnis, bestehend aus den Initiator\*innen der Petition für die Aufwertung der HFL und den Gewerkschaften ver.di und GEW, sammelt derzeit Unterschriften für drei Forderungen:

1. Den bereits ausgebildeten HFL muss der Weg zur Fachlehrkraft durch eine kurze Nachqualifikation ermöglicht werden.
2. Wir unterstützen den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag und fordern eine Zulage sowie schnellere Stufenaufstiege nach §16 Abs. 5 des Tarifvertrages der Länder (TV-L).
3. Der Freistaat als Mitglied des Arbeitgeberverbandes soll den Vertrag zur Eingruppierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verbessern, um die Eingruppierung der HFL zu erhöhen. Auch die Eingruppierung der sogenannten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen muss angepasst werden.

Der Antrag zu Nummer zwei wurde schon im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt. Der Ausschuss sah leider rechtliche Hürden für die Gewährung einer Zulage. Er forderte die Staatsregierung jedoch mit Beschluss aller Parteien auf, „sich in der Mitgliederversammlung der TdL dafür einzusetzen, dass den heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrern mit entsprechender zweijähriger Ausbildung sowie den heilpädagogischen Unterrichtshilfen mit Tätigkeit im Förderschuldienst eine außertarifliche Zulage gewährt werden kann“. Das würden wir natürlich sehr begrüßen, bei entsprechender Höhe der Zulage. Auch der Landtag hat einen Beschluss dazu gefasst (Drs. 18/29120, 18/30011).

Bei voller Ausschöpfung der Möglichkeiten des §16 (5) TV-L wäre die Vergütung der HFL vergleichbar mit der Entgeltgruppe 10. Das erscheint uns als sehr angemessen, denn die Kolleg\*innen können derzeit deutlich mehr verdienen, wenn Sie in ihre ursprünglichen Tätigkeiten im sozialpädagogischen Bereich zurückkehren. Wie Ihr Ministerium in der Begründung zur Einführung der Fachlehrkraft für Sonderpädagogik selbst schreibt, muss der Abwanderung dieser für den Förderschuldienst so wichtigen Berufsgruppe in andere Beschäftigungsbereiche entgegengewirkt werden (vgl. Verordnungsentwurf vom 09.06.2023, zur Änderung der Qualifikationsverordnung Fachlehrkräfte, Lit. B, erster Satz). Das würde auch der Forderung der GEW entsprechen, die angestellten Lehrkräfte parallel zu den Beamt\*innen

einzugruppieren (sog. „Paralleltabelle“), die von der TdL bislang verweigert wurde. Die Eingruppierung der neu geschaffenen Berufsgruppe der Fachlehrkräfte wäre dann A10 – E10, nicht wie derzeit A10 – E9b. Für die Fachlehrer\*innen für Sonderpädagogik, die nicht verbeamtet werden, besteht ebenfalls eine Ungerechtigkeit bei der Vergütung. Sie verdienen ebenso wie die HFL nach erfolgreicher Aufstiegsweiterbildung weniger als in ihren Herkunftspeditionen. Wie von uns berichtet, führt die Weiterbildung von Fachkräften aus den sozialpädagogischen Berufen zu HFL oder Fachlehrkräften zu Verschlechterungen des Verdienstes - in letzterem Fall nur, wenn keine Verbeamtung erfolgen kann. Eine Anpassung der Entgeltordnung ist daher überfällig.

Einige Beispiele:

TVöD, S8b für Heilpädagog*innen und Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit in Stufe 6. Bspw. in HPT der am TVöD orientierten Lebenshilfen.	Tabellenentgelt 4446,86 € + SuE Zulage 130,00 € = 4576,86 € Zuzüglich 220.- € netto als Inflationausgleichsprämie
TVöD, S8b für Heilpädagog*innen und Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit in Stufe 6 <u>ab 01.03.2024</u>	Tabellenentgelt 4902,44 € + SuE Zulage 130,00 € 5.032,44 €
TV-L, S8b für Heilpädagog*innen und Erzieher*innen in schwieriger Tätigkeit in Stufe 6 Ab Oktober werden die Tabellen neu verhandelt!	Tabellenentgelt 4577,98 €
TV-L, EG 9b für <b>HFL</b> in Stufe 6 – ab Oktober werden die Tabellen neu verhandelt.	Tabellenentgelt 4423,96 €
TV-L, EG 9b für <b>Fachlehrkräfte für SP</b> mit Angleichungszulage in Stufe 6	Tabellenentgelt 4423,96 € + Angleichungszulage 105,00 € 4528,96 €
TV-L EG 10 für <b>HFL und Fachlehrkräfte</b> , wie von uns gefordert	Tabellenentgelt: 5004,24 €

Anzumerken ist natürlich, dass noch unsicher ist, wie die Tabellen des TV-L sich durch die kommende Tarifrunde entwickeln werden.

Wer sich beruflich weiterentwickelt sollte auch mehr Wertschätzung beim Gehalt erwarten können!

Um die Dringlichkeit des Anliegens Ausdruck zu verleihen, werden wir am 29.09.2023 um 15:30 Uhr vor Ihrem Ministerium eine Versammlung durchführen, bei der wir Ihnen sehr gerne Unterschriftenlisten übergeben würden. Aktuell haben bereits 2000 Bürger\*innen gezeichnet. Es würde uns sehr freuen, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen, für das Bündnis

gez. Mario Schwandt  
Gewerkschaftssekretär GEW

gez. Christiane Glas-Kinateder  
Gewerkschaftssekretärin ver.di